

# Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen

Widnau, stand 10.01.2014

## Verkaufspreise

Die in diesen Richtpreislisten aufgeführten Preise gelten für das Bauhaupt- und das Baunebengewerbe als Richtpreise. Katalogpreise sind unverbindlich, ausschlaggebend sind immer die Preise in unseren individuell erstellten Offerten. Sämtliche Preise sind ab Werk, allfällige Transportzuschläge werden separat ausgewiesen. Die Mehrwertsteuer ist in den von uns publizierten Preisen nicht inbegriffen.

## Preisänderungen

Preisänderungen bleiben vorbehalten. Bei Änderungen gelten die am Tage der Lieferung in Kraft stehenden Ansätze.

## Zahlungsbedingungen

30 Tage rein netto ab Fakturadatum. Werden die Zahlungsvereinbarungen nicht eingehalten, fallen die gewährten Rabatte dahin. Bei Betreuung, Nachlassvertrag und Konkurs, werden zusätzlich Inkassospesen und Verzugszins verrechnet.

## Versand und Ablad

Versand und Ablad erfolgen auf Rechnung und Gefahr des Empfängers. Transportzuschläge und Kranentladungen werden gemäss der zum Zeitpunkt der Auslieferung gültigen „Transport & Servicepreisliste“ verrechnet. Diese Liste kann in unserer Homepage eingesehen werden: [www.kobler-cementwaren.ch](http://www.kobler-cementwaren.ch) oder an den einzelnen Verkaufsstandorten als Druckversion bezogen werden.

## Gebinde

Sämtliche Tauschgebinde werden verrechnet und bei Rückgabe in tadellosem Zustand wieder vergütet. Bei beschädigten Paletten oder Tauschgebinden sind wir berechtigt eine Wertminderung abzuziehen (über den Zustand eines Tauschgutes entscheiden wir). Die Paletten werden mit CHF 15.00 belastet und bei Rückgabe/Austausch anlässlich einer Lieferung mit CHF 10.00 vergütet. Müssen Gebinde durch uns separat abgeholt werden, wird ein Unkostenbeitrag von CHF 5.00 pro Palette verrechnet. Paletten oder Tauschgebinde die ausserhalb der Geschäftszeiten vor dem Eingang abgestellt werden, werden nicht vergütet. Ohne Vermerk auf einem Lieferschein oder separatem Retourenschein werden keine Paletten vergütet. Es werden nur Paletten voll vergütet die von uns oder einem unserer Transitlieferanten geliefert und durch uns verrechnet wurden. Paletten die nicht bei uns bezogen werden vergüten wir nicht. Die Anzahl Paletten die Sie noch zurückgeben dürfen, können Sie bei uns anfragen.

## Retouren

Zuviel bezogene Ware wird zurückgenommen und gutgeschrieben, sofern sie sich in einwandfreiem Zustand befindet und sie ein Lagerartikel am jeweiligen Rückgabestandort ist (über den Zustand der Ware entscheiden wir). Für die Umtriebe bei Rücknahmen von Lagerartikeln wird ein Unkostenbeitrag von 20 % des Bruttowarenwertes in Abzug gebracht. Defekte Waren, angebrochene Gebinde und Retouren unter CHF 75.00 werden nicht vergütet. Sonderanfertigungen und Waren die wir exklusiv für eine Baustelle bestellen müssen, nehmen wir nicht zurück.

## Reklamationen

Allfällige Reklamationen in Bezug auf Menge, Qualität und Transportschäden sind bei der Warenübernahme anzubringen, nachträglich erfolgte Beanstandungen können nicht akzeptiert werden.

**Unter keinen Umständen darf beanstandete Ware eingebaut werden.** Bei Missachtung gehen alle Folgekosten zu Lasten des Unternehmers. Mass-, Form- und Gewichtangaben sind unverbindlich, sie unterliegen Toleranzen und können dementsprechend abweichen. Es gelten die Normen des jeweiligen Herstellers, die der SIA oder EU-Norm.

## Garantie und Haftung

Sofern unsere Angebote und Auftragsbestätigungen keine besonderen Vereinbarungen enthalten, gelten die Bedingungen und Normen des Schweizerischen Ingenieur und Architektenvereins sowie die Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts (OR) und die Herstellerangaben. Wir können keine Haftung für unsachgemäss verarbeitete Waren übernehmen.

## Hinweis

Wir sind bemüht über die Verwendungsmöglichkeit unserer Produkte zu informieren und technische Hinweise zu geben. Dies ist als **Rat und Empfehlung** zu verstehen, deshalb können wir hierfür **keine Haftung** übernehmen. Hinweise sind **nicht** als architekten- oder ingenieurmässige Beratung zu verstehen. Die Verwendbarkeit der von uns angebotenen Waren ist im Einzelfall von der Bauleitung oder dergl. zu prüfen. Ebenso haften wir nicht für von uns vorgenommene Mengenermittlung.

## Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Widnau oder Wittenbach, jedoch sind wir berechtigt am Ort des Kunden zu klagen.

Cementwaren Kobler GmbH, 9443 Widnau Cementwaren & Baustoffe AG Kronbühl

Die Geschäftsleitung



Bernhard Kobler



Emanuel Kobler



Désirée Kobler